FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

1) Polyk. Leyser II.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

gidius Hunnius, Leonhard Hütter, Hülsemann, denken, namentlich aber an die Notabilitäten der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, einen Calov, Strauch, Mayer. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts dagegen tritt uns neben blinden Eiferern wie die vorher Erwähnten eine Anzahl ehrwürdiger Männer entgegen, in denen bei aller konfessionellen Beschränktheit vielmehr der anspruchslose, christlich-praktische Geist der reformatorischen Zeit nicht zu verkennen ist.

Wir rechnen unter die Männer dieses Geistes Polykarp Leyser I. [1]) Wolfgang Franz, Balth. Meisner, Jak. Martini, Paul Röber. Wir schicken eine biographische Skizze voraus, soweit gedruckte und handschriftliche Quellen hierzu ausreichen.

1) Polyk. Leyser I.

Drei Schwaben erblicken wir am Ende des 16. Jahrh. als Vertreter des durch Jak. Andreä hergestellten strengen lutherischen Lehrbegriffs an der Spitze der Wittenberger Fakultät, Leyser, Hunnius und Hütter. Geboren 1552 in Winnenden, wird von Leyser seinem Stiefvater Luk. Osiander I., dem Schwager Jak. Andreä's — nicht der zelotische Bekämpfer Joh. Arnds — im 15ten Jahre auf die Universität Tübingen gesendet. Er wird 1573 an ein niederösterreichisches Pfarramt Göllersdorf berufen, von dem er, schon damals als geistlicher Redner berühmt, öfters nach Wien zur Predigt gefordert und bei diesen Reisen selbst Kaiser Maximilian II. bekannt wird. In dem Alter von noch

1) Leyser schrieb er sich deutsch — lateinisch Lyser.

nicht 24 Jahren wird ihm, auf einer Reise in sein Vaterland, von Tübingen aus das Doktorat der Theologie zu Theil; einen ansehnlichen an ihn ergangenen Ruf nach Grätz in Steiermark schlägt er aus, dagegen leistet er 1576, nach manchem Zaudern und Vorschützen seiner Jugend, auch zunächst nur für den Zeitraum von zwei Jahren, einem Ruf als Pastor und Professor in Wittenberg Folge. Die Anspruchslosigkeit seines Charakters macht sich schon hiebei geltend, indem der erst 25jährige Jüngling die volle Besoldung seines Amtsvorgängers Eberhard ablehnt, bis er sich vor der Akademie bewährt haben werde; schon vor Ablauf indeß des zweiten Jahres wird ihm die Stelle definitiv übertragen. Im Jahre 1580 wird ihm das Glück zu Theil, als Schwiegersohn des Malers und Bürgermeisters Luk. Kranach II. Mitglied einer Wittenberger Familie von altem Schrot und Korn, von altbürgerlicher Ehrenhaftigkeit und christlicher Zucht, zu werden. — Der Anfang seiner Würksamkeit fällt in die Zeit, wo eine siegreiche Partei in hoher Aufregung alle Kräfte anstrengt, den errungenen Sieg auch für die Zukunft zu sichern. Es war die Zeit unter Churfürst August, wo kurz vorher der aus der Melanchthonschen Richtung hervorgegangene Kryptocalvinismus entdeckt und unterdrückt worden. Zur Befestigung der reinen lutherischen Lehre wird nun auch Leysers Thätigkeit in Anspruch genommen. Er wohnt mehreren Berathungen bei und nach Veröffentlichung der Konkordienformel wird er dazu bestimmt, in Begleitung der weltlichen Kommissarien die Beamten von Kirche, Schule und Akademie in der Wittenberger Diöcese auf das Bekenntniß zu verpflichten. Doch kurz nur dauert diese Zeit der siegreichen Ruhe. Mit dem Tode Churfürst Augusts 1586 er-

hebt der Calvinismus auf's Neue sein Haupt, den wittenbergischen Anhängern desselben wird Leyser unbequem und die nächste Gelegenheit, sich seiner zu entledigen, wird ergriffen.

Schon vor dieser Periode hatte der braunschweigsche Rath noch bei Lebzeiten des kranken Chemnitz Leysern zu dessen Nachfolger gewünscht; bei der geringen Hoffnung, während Churfürst Augusts Lebenszeit diesen Wunsch zu erlangen, war man indeß wieder davon abgestanden. Nun aber wird ein Sekretarius des Raths an ihn abgeschickt, um ihm das vakant gewordene Amt eines Koadjutor oder Vice-Superintendenten anzubieten und ihn zu bewegen, seine Entlassung vom sächsischen Hofe selbst zu begehren. Nach jener christlichen Resignation, mit welcher die frommen Theologen der alten Zeit, bei sich darbietenden Gelegenheiten zur Amtsveränderung auf ihren eigenen Willen zu verzichten pflegen, stellt aber Leyser die Entscheidung gänzlich seinem Fürsten anheim. Bei der huldvollen Gesinnung auch dieses jungen Churfürsten, deren er sich bewußt war, erwartete er keine Entlassung, wie er auch, der bedeutenden Gehaltsverbesserung ungeachtet, dieselbe nicht wünschte. In welchem Lichte Leysern die Stellung erschien, geht aus einem 1599 an G. Mylius, einen Augsburger, damals in Jena, gerichteten Briefe hervor, als dieser bei seiner eigenen Berufung in jenen Posten sich einen Rath erbeten. Leyser rühmt das reichliche Gehalt von 500 Goldgulden, 10 Scheffel Korn, 8 Scheffel Gerste, 3 Ohm Wein, 1 großen Ochsen, eine Tonne Butter, 20 Thaler für Holz. Aber, schreibt er deutsch weiter: „Die Sitten sind gar andere als in Schwaben, und meine Braunschweiger sind so geartet, daß was ihnen gefällt, allen Andern gefallen soll. Die Landesart ist anders, ich und mein Weib

haben uns endlich darein schicken gelernt." [1]) Allein von dem durch seine calvinisirenden Räthe geleiteten jungen Fürsten wird sie ihm wider Erwarten nicht vorenthalten. Die dagegen eingereichten Bittschriften von Akademie, Rath und Gemeinde bleiben erfolglos. Nachdem er zuvor von Braunschweig seine Bestallung eingeholt, kommt der für Wittenberg tiefbetrübende Tag des Abzugs des geliebten Lehrers, der 11 Dec. 1587; da giebt ihm die Studentenschaft auf zwei Meilen — zweie seiner Kollegen selbst bis Magdeburg das Geleite; zwei Grafen aus Oesterreich, ein Baron und ein Edelmann, die aus inniger Anhänglichkeit ihn zu verlassen sich nicht entschließen können, folgen ihm sogar in seinen neuen Aufenthaltsort, wo ihm in nicht minderem Grade von Hoch und Niedrig Liebe und Verehrung entgegenkommt [2]).

Namentlich wird er in dieser neuen Stellung der Liebling der Bürgerschaft — in welchem Maaße sollte sich bald auf drohende Weise zu erkennen geben. Am 25. Sept. 1591 stirbt Christian I., unter dessen schwachem Regiment die calvinistische Partei freies Spiel gehabt und schon im Oktober treffen Wittenberger Abgeordnete ein, um im Namen des Administrator ihn zur Rückkehr zu bewegen, wenn nicht auf länger, doch wenigstens auf zwei Jahr, um bei der Visitation und Restauration der Wittenbergischen Kirche mit zu würken. In Folge dieser Abberufung des — mit Ausnahme nur einiger wenigen Philippisten unter den Rathsgenossen — der ganzen Stadt so theuer gewordenen Mannes entsteht nun zwischen Ministerium und Rath und diesem und den Hauptleuten und Gildemeistern des Volks ein

1) Epp. ad Meisnerum Vol. II. S. 403. 2) Rehtmeyer Braunschw. Kirchengeschichte IV. S. 23 f.

Kampf, welcher die gesammte Stadt in Gährung versetzt und, als am Ende der Rath zur Entlassung auf die zwei Jahre die Zustimmung giebt, in eigentlichen Bürgeraufruhr ausartet. Den ganzen Tag von 8 Uhr des Morgens bis 6 Uhr Abends wird der Rath von den um sein Versammlungshaus geschaarten Bürgern belagert gehalten, welche theils die Zurücknahme der Dimission des Superintendenten theils die Abdankung zweier für Kryptocalvinisten gehaltenen Syndici verlangt. Ein unglücklicher niederländischer Trippmacher, reformirter Konfession, welcher sich unter den Haufen gemischt hat, muß den Ausbruch der Volkswuth erdulden und flüchtet sich vor den zahlreichen Steinwürfen in das Haus einer Wittwe. In Folge dessen wird dieses Haus nun ebenfalls umlagert und mit Zerstörung bedroht. Die erschreckte Besitzerin schickt in ihrer Angst zu Leyser, dem Superintendenten. Dieser erscheint in dem dichtgedrängten Haufen und die sittliche Uebermacht seines Charakters bewährt sich nun auf imposante Weise. Er fragt nach der Ursache dieses Tumults, geht in das Haus hinein, „schilt die ungezogene Jugend und hält ihnen die Historie der Leute von Sodom vor; geht den ganzen Platz der Länge und Breite nach durch, und obwohl ein groß Volk beisammen gewesen, hat er doch kein unbescheiden Wort gehört. Er geht darauf wieder zu Haus, heißet die Bürgerschaft, von deren Vielen er begleitet wurde, auch einen Jeden wieder nach Haus gehen und bittet sie um Gottes willen, sie möchten still und ruhig sein."[1]) Das Volk giebt sich endlich mit dem Leysern abgenommenen Versprechen zu gute, nach wie vor ihr Super-

1) Rehtmeyer Braunschweigsche Kirchenhistorie IV. S. 123.

intendens zu bleiben, alle halbe Jahre zu ihnen zur Katechismuspredigt und Schulvisitation herüberzukommen und nach Verlauf von zwei Jahren wieder ganz der ihrige zu werden. Endlich nach nochmaliger Verpflichtung zur Rückkunft reist er am 26. April unter dem Geleite einiger Prediger und einiger Herren vom Rathe nach seinem geliebten Wittenberg ab.

Aus der hocherfreuten Lutherstadt ziehen ihm Rath, Professoren und Studirende mit 17 Kutschen entgegen, um ihn in Empfang zu nehmen. Allein das so heiß ersehnte Glück ihn den ihrigen zu nennen sollte diese Stadt nicht lange genießen. Nach dem Hintritt des Dresdner Hofpredigers Mirus wird Leyser zunächst zur Vikarirung an den Hof berufen, bald aber auch bei seinen Gaben als Kanzelredner zum Hofprediger begehrt. Von den damals drei berühmtesten Wittenbergern galt das Sprüchwort: D. Aegid. Hunnius doctissimus, D. Georg. Mylius eloquentissimus, D. Polyc. Lyserus formosissimus. Die ihn gekannt, bezeugen von ihm, sein Angesicht sei auf der Kanzel „wie eines Engels Angesicht anzusehen gewesen." — Gegen die Wünsche des Landesherrn verfingen die Wünsche Wittenbergs nichts. Nicht so leicht war es dagegen, das Band zu lösen, welches ihn noch immer an die Braunschweiger knüpfte, und an welchem er selbst gewissenhaft festzuhalten für Pflicht erachtete, das Geschäft der Lösung seinem ihm so huldreich gewogenen Hofe überlassend. Wir haben von ihm selbst eine diese Versetzung nach Dresden betreffende Aeußerung; in einem Briefe an den Straßburger Professor Pappus von 1594 schreibt er darüber [1]): „Ich hänge nun hier in Dres-

1) Epp. ad Schmidium I. S. 986.

den am Hofe, wohin mich die churfürstliche Wittwe und der Meißnische Adel ziehen will; ich für mein Theil möchte lieber zu meinen Braunschweigern zurückkehren, um fern von aller Mißgunst zu bleiben. Da indessen der Herzog von Würtemberg (als sein Landesvater) in diese Berufung eingewilligt hat, so werde ich sie nicht abschlagen können, wofern nicht die Braunschweiger eine andere Entscheidung herbeiführen. Der Bote ist jetzt abgegangen, welcher durch Briefe des Churfürsten von Brandenburg und Herzogs von Würtemberg bei dem Braunschweiger Rath die Einwilligung einholen soll. Das weitere werde ich dir mittheilen." Nach vielfachen Verhandlungen ergab sich endlich, als Leyser während dieser Verhandlungen schwer erkrankte, und es den Anschein gewann, als solle der theure Mann keinem von beiden Theilen gegönnt werden, Rath und Stadt in das für sie schwere Geschick und Leyser nimmt seine Stellung am Dresdener Hofe ein. —

Bei Antritt derselben im Jahre 1593 ist er sich der vollen Verantwortlichkeit dieser Stellung bewußt. Wir besitzen von ihm vier unter dem Titel „Regentenspiegel aus Psalm 101" im Jahre 1605 herausgegebene vortreffliche Landtagspredigten. In der ausführlichen Vorrede spricht er mit tief-christlichem Ernste die Grundsätze aus, welche bei seinem wichtigen Amte ihn geleitet haben — ein Hofpredigerspiegel vor dem Regentenspiegel für alle Zeiten. „In meinem Ministerio habe ich Bürgern und Bauern, Edeln und Unedlen, bei Universitäten und bei Städten an unterschiedlichen Orten nach dem Willen Gottes gedient und an jedem Ort meine Beschwerde gefunden, bis ich endlich durch ordentlichen Beruf auch gen Hofe gefordert bin. Wie ungern ich gefolget, das

weiß mein Gott und Herr, bei welchem gewiß unvergessen ist, was mit seiner göttlichen Güte ich für ein demüthig Gespräch gehalten, und wie fleißig ich gebetet habe am 12ten Oktober 1593 draußen in der Haide, da ich Dresden wieder ansichtig worden, und wußte, daß man mit mir darin von dieser Vokation, darin ich noch zu Tage bin, handeln würde." Er habe sich, spricht er, als er zu Hofe gehen sollen, folgende Regeln zur Bewahrung seines Gewissens gemacht: 1) Das Wort Gottes rein und unverfälscht nach dem Konkordienbuche mit Fleiß zu lehren, 2) sein Lehramt mit ehrlich christlichem Wandel zu zieren und Niemandem mit ärgerlichem Leben Anstoß zu geben, 3) sich an seinem Sold genügen zu lassen und weder nach den ungewissen Accidentien noch andern Gefällen zu streben, und seine gnädigste Herrschaft werde ihm selbst das Zeugniß geben, daß er niemals weder für sich noch für die Seinigen sich etwas ausgebettelt, wohl aber für die Armuth und den Kirchenkasten sonderlich gebeten, 4) sich gegen seine Herrschaft unterthänigst, getreu, unverdrossen und wahrhaft zu erzeigen und sich zu enthalten, sich zu derselben herzuzunöthigen und zu drängen, er hätte denn Amts- oder Geschäfte halber etwas bei ihr zu verrichten. Ungeachtet ihm in seiner Bestallung zu seiner Herrschaft zu Hause und auf der Reise ein freier Zutritt bewilligt worden, habe er sich dennoch dessen nicht bedient, 5) seines Berufs allein abzuwarten, nach fremden Dingen nicht vorwitzig zu grübeln, in fremde Händel sich nicht zu stecken, zumal sein hohes Amt, so ihm aufgetragen, so wichtig sei, daß wer es nach Würden verrichten wolle, alle seine Gedanken darauf richten müsse, 6) In Kirchen- und Schulsachen über der angenommenen und ihm überantworteten Kirchenordnung genau zu

halten und ihr ohne Neuerung nachzugehen. Da er indeß gefunden, daß dieselbe in vielen Punkten niemals gehalten worden und auch nicht füglich gehalten werden könnte, habe er sein Bedenken darüber aufgesetzt, habe es aber keinem Theile recht gemacht, indem die Einen gezürnt hätten, wenn er über alter christlicher Ordnung habe halten wollen, die Andern, wenn er gezeigt, wie die Ordnung zu gutem Wohlstande zu verbessern sei. So habe er einen großen Theil des Adels auf dem Lande erzürnet, daß er streng darauf gehalten, nicht mehr als drei Gevattern zur Taufe zu nehmen; man habe ihn deswegen den Dresdener Papst gescholten und angegeben, daß er die Strafgelder nur zu seinem Besten verlangt, während er doch nachweisen könne, daß schon Churfürst Moritz 1550 in einem Ausschreiben eine Strafe von 100 Gulden auf Ueberschreitung jener Zahl gesetzt habe. In der Generalvisitation 1575, eben ehe er in dieses Land gekommen, sei die Klage wegen Erneuerung des Mißbrauches laut geworden und auf dem Torgauer Landtage 1579 die alte Ordnung wieder eingeschärft, und selbst vom Churfürsten und Vielen vom Adel ihr willig Gehorsam geleistet worden. Als jedoch dieselbe abermals gefallen, von Manchen selbst 60 Gevattern gebeten worden, habe der abgegangene Administrator und Christian II. sie nochmals erneuert. 7) Sich jeglicher Geschenke, Gift und Gabe bei Hofe zu enthalten, und wo er Einem dienen könne, es aus christlicher Liebe und treuem Herzen ohne Hoffnung einiger Vergeltung zu thun. Wie zu Wittenberg und Braunschweig ihm Niemand nachsagen werde, daß er Geschenke gesucht, so sei er auch bei Hofe dessen beflissen. 8) Jedem seine gebührliche Ehre zu geben, Keinen in Verrichtung seines Dienstes zu

hofmeistern, ausgenommen, wo Gottes Wort strafe. — Da er aber dennoch viel heimliche Neider und Widersacher erfahren müsse, so wolle er nun noch die letzte Regel beilegen, die in dem Wörtlein patientia begriffen, mit Geduld sich in sein Leiden zu schicken. „Von 50 Jahren und fort soll man sagen: Cave oder abi: hüte dich oder gehe immer in Gottes Namen deinen Weg und nimm allgemach deinen Urlaub. Ich mag mich nunmehr unter den dritten Haufen rechnen, da die Welt mich entweder gesegnet, oder ich bald nach dem Willen Gottes sie gesegnen werde. Gott gebe allein, wenn die Stunde herzurücket, daß es im wahren Glauben an Christum mit Geduld und Anrufung seines h. Namens geschehe, denn fürwahr, ist mir viel an meinem Leben gelegen, so ist mir noch vielmehr an einem guten Abschied und Hinfahrt gelegen; danach mag die Welt lügen und lästern, wie sie will: Gott wird sie schon finden. Dies erzähle ich nicht der Meinung, daß ich aus Kleinmüthigkeit groß klagen wolle über die Untreue der Welt. Denn es lächerlich fallen würde, wenn ich in den etlich und dreißig Jahren meines Ministerii nicht soviel aus S. Paulus studirt hätte, daß ich der Welt und die Welt mir gekreuzigt seyn sollte, daß ich nach allen ihren Verläumdungen Spott und Nachreden nicht fragen sollte, sondern allein darum, daß ich an meinem Exempel jungen Predigern weise, wie ein Hofprediger so einen beschwerlichen, sorglichen Stand habe in seinem Beruf, wenn er sich gleichwohl auf das beste und fleißigste fürsieht und mit Gottes Hülfe seinen Dienst auf das getreueste zu bedienen sich bemüht.“ Der wahrhaft fromme Martin Geier, als er 1665 in das von Leyser einst mit solchem christlichen Ernste geführte Amt eintritt, bekennt

öffentlich eben diese Regeln seines Vorgängers auch sich zum Spiegel seiner Amtsführung vorgehalten zu haben. Es hatte Leysern nicht an Anfechtungen und Verdächtigungen in seinem hohen Amte gefehlt: auch die Ehrenbezeigungen blieben nicht aus, wozu unter andern die ungesuchte Erneuerung des Adelsdiploms seiner Familie durch Kaiser Rudolph, von welchem Ehrentitel jedoch, nach dem Berichte des Urenkels, der anspruchslose Mann nie weder im Umgange noch auf den Titeln seiner Schriften Gebrauch gemacht. [1]) Unter seinen gelehrten Werken hat sich bis auf die Gegenwart die von Chemnitz angefangene und von ihm bis Joh. 11, 43 fortgesetzte harmonia evangelistarum im Gebrauch erhalten.

Er stirbt 1610 im 58ten Jahre seines Alters und 37ten seines Amtes. Seinen Tod feierte nicht nur die Wittenberger sondern auch die Jenaer und Tübinger Hochschule durch Leichenreden [2]).

2) Balthasar Meisner.

Geboren 1587 in Dresden, wo sein Vater Archidiakonus war, bezieht 1602, 15 Jahr alt, die Universität Wittenberg und wird hier zuerst Haus- und Tischgenosse von Aegid. Hunnius, einige Jahre später seines nach Wittenberg versetzten Schwagers Balduin. Sein Leichenredner,

---

1) Pol. Lyseri officium pietatis S. 151.

2) Das Leben des großen Theologen findet sich in der Kürze in Adami vitae theologorum S. 797; Spizel templum honoris reseratum S. 9 f.; Joh. Fr. Erdmann Lebensbeschreibungen der Wittenbergischen Professoren 1804 No. 39; ausführlicher in der Schrift des Urenkels Pol. Leyser III. Gen. Superintendent in Celle: officium pietatis, quod b. D. Pol. Lysero — debuit et persolvit pronepos Leipzig 1706 und in Gleich Annales ecclesiast. 1730 I. Th.